Antrag I-7.2.2: Leitantrag: Landes- und Regionalplanung auf den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ausrichten

Antragsteller*in:	Thomas Krämerkämper (Landesvorstand), Landesvorstand
Status:	angenommen

Zuspitzung der Klimakatastrophe zwingt zum Handeln

Hitze, Dürre, Brände, Niedrigwasser und Überflutungen: Das Katastrophenjahr 2026 ist eine eindringliche Warnung an alle. Die Zuspitzung der Klimakrise stellt die Untätigkeit von Landes- und Bundesregierung umso mehr bloß. Statt entschiedener Maßnahmen zum Schutz des Klimas und des Wasserhaushalts gibt es eine Krisenkonferenz zur Schifffahrt auf dem Rhein und dessen Vertiefung. Anstatt Ursachen zu bekämpfen und alle Möglichkeiten der Vorsorge und Anpassung zu nutzen, reagieren Regierungen zunehmend hilflos und beschränken sich auf die nicht lösungsorientierte Behandlung von Symptomen. Wesentliche Grundlage dafür ist vor allem eine immer intensiver genutzte Ressource: die Fläche.

Von den „Entfesselungspaketen“ der CDU-FDP-Landesregierung seit 2017 bis zum Programm zur „Entlastung, Beschleunigung und Bürokratieabbau für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen“ der aktuellen CDU-Bündnis 90/Die Grünen-Landesregierung: Der rote Faden ist der politische Wille, vorausschauende politische Planung für die gesamtgesellschaftlichen Interessen und dabei vor allem die nachhaltige Raumordnung teilweise aufzugeben. Soziale und ökologische Belange werden vernachlässigt und dem Spiel privater sowie kommunaler Akteure und wirtschaftlichen Interessen preisgegeben.

Statt Problemlösung: Beschleunigung umweltschädlicher Eingriffe

„Bürokratieabbau“ ist zu oft zu übersetzen mit dem Abbau umwelt- und gemeinwohlschützender Vorschriften und „Beschleunigung“ meint fast ausschließlich die Beschleunigung von umweltschädlichen Eingriffen. Nicht die Beschleunigung von ergebnisoffenen Verwaltungsverfahren steht im Vordergrund, sondern die Beschleunigung von Genehmigungserteilungen, indem Beteiligungsrechte, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Rechtsmittel abgebaut sowie umweltfachliche Standards vermindert werden. Der in der Eingriffsregelung verankerte Grundsatz zum Ausgleich von Eingriffsfolgen wird diskreditiert: statt dem Eingriff ist nun der Ausgleich als flächenverbrauchende Maßnahme das Problem. So wird vor allem eines erreicht: Natur und Umwelt müssen wider aller Bedeutung für den Schutz unserer Lebensgrundlagen zunehmend für alle möglichen Formen von umweltschädlichen Eingriffen weichen. Autobahnen, Strom- und Gasleitungen, Energieanlagen und bald auch der Wohnungsbau bekommen ein „überragendes öffentliches Interesse“ und setzen sich damit von vorneherein gegen Wälder, Moore oder artenreiche Grünlandflächen durch. Die zentrale Bedeutung von Natur und Umwelt als Bestandteil der Daseinsvorsorge wird systematisch konterkariert.

Landes- und Regionalplanung müssen die Entwicklung des Raumes nachhaltig steuern

Die Raumordnung ist gesetzlich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie plant landesweit die Flächennutzung und legt diese über Jahrzehnte fest. Sie ist ein Instrument mit großem Potenzial. Damit können so unterschiedliche Bedarfe und Maßnahmen wie eine flächensparende Siedlungsentwicklung mit dem Biodiversitätserhalt, dem Schutz vor Überflutungen oder dem Schutz vor Hitze auf Regional- und Landesebene austariert und in Einklang gebracht werden. Hier kann und muss der sich immer weiter

verschärfende Kampf um den Raum ausgetragen und planerisch gelöst werden.

Planung bedeutet vor allem, sich Gedanken über zukünftige Entwicklungen zu machen, Chancen zu erkennen und zu nutzen sowie Konflikte frühzeitig zu lösen. Im Bereich der Raumordnungsplanung bedeutet dies, fachlich fundiert den Raum für verschiedene Nutzungen zu ordnen.

Sie hat dabei vor allem die europäischen Vorgaben zu erfüllen, für deren Umsetzung das Bundesraumordnungsgesetz ausdrücklich stehen soll. Dabei geht es u.a. um die Umsetzung der EU-Richtlinien

- zur Erhaltung der wild lebenden Vogelarten und der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (VS- und FFH-RL),
- der Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (UVP-RL) sowie
- aller weiteren maßgeblichen Raumordnungsplanungen der EU, wie insbesondere
- die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) oder
- die Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL).

Konflikte zwischen verschiedenen Zielen der Raumordnung, von denen die Wirtschaft nur eines von Vielen ist, sind frühzeitig planerisch zu lösen statt sie auf die kommunale Ebene zu verschieben. Die kommunalen Bebauungspläne sind an die übergeordnete Raumplanung gebunden. Diese übergeordnete Raumplanung muss dafür sorgen, ungebremstes Bauen von Wohnraum sowie Gewerbe- und Industriegebieten auf der grünen Wiese zu verhindern. Ebenso muss die übergeordnete Raumplanung die Weichen für die Landschaftsplanung als Grundlage für einen wirksamen Biodiversitätsschutz und natürlichen Klimaschutz stellen.

Statt vorausschauende nachhaltige Planung: Aushöhlung des Rechtsstaates

Unsere Erfolge im Rahmen der Klagen gegen Teile des Landesentwicklungsplans, gegen Regionalpläne und auch gegen Bebauungspläne zeigen vor allem eines: Diese Grundgedanken der Planung und der Raumordnung setzen unsere Landes- und Regionalparlamente immer weniger um. Stattdessen erleben wir eine zunehmende Diffamierung und Ablehnung von vorausschauender Planung zu den gravierenden Umweltrisiken sowie eine regelrechte Verweigerung, kommende Entwicklungen anzuerkennen und sich darauf einzustellen.

Der politische Wille, entgegen dem gesetzlichen Auftrag die Probleme ausdrücklich nicht zu lösen, führt zusätzlich zu einem noch größeren Schaden, indem durch diese Leistungsverweigerung der Rechtsstaat systematisch untergraben wird. Anstelle der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags steht eine geradezu offensive Rechtswidrigkeit aktueller Planungen. Die Bemühungen der Landesregierung konzentrieren sich aktuell zunehmend auf Versuche, rechtswidrige Planungen nachträglich zu legalisieren bzw. Rechtsmittel ins Leere laufen zu lassen. Diese Aushöhlung des Rechtsstaats schwächt die Demokratie und befördert den Vormarsch radikaler politischer Kräfte.

In unserer auf Privateigentum und Wirtschaftsfreiheit basierenden freiheitlich-demokratischen Grundordnung obliegt der Schutz des „herrenlosen“ Gutes der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume vor Schädigungen und privater Ausbeutung dem Staat als Schutzmacht. Der Staat verantwortet als Sachwalter für die Umwelt deren Schutz, den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und damit auch unserer Freiheit. Sein wichtigstes Mittel dazu ist der Rechtsstaat mit seinen allgemeingültigen Gesetzen zum Schutz der Umwelt, deren wirksamer Vollzug sowie die

gerichtliche Überprüfung von Gesetzen und Vollzug.

Vor diesem Hintergrund ist es alarmierend, wie sehr in den letzten Jahren im politischen Raum die von der Politik selbst gemachten Umweltschutzgesetze als „Bürokratie“ diffamiert und zudem tatsachenwidrig als Sündenbock von wirtschaftlichen Problemen hingestellt wurden. Dies ist aus Sicht des BUND NRW nicht nur, aber insbesondere auch bei der Raumordnung in NRW der Fall. So wird mit unlauteren Mitteln der Kampf um den Raum als zentrale Ressource für eine nachhaltige räumliche und damit auch gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung einseitig zu Gunsten von Partikularinteressen entschieden.

Der BUND NRW erinnert alle demokratischen Parteien daran, dass sich der Schutz der Umwelt in einer Marktwirtschaft nicht von alleine ergibt, sondern vor allem durch eine übergeordnete, dem echten Gemeinwohl verpflichtete Legislative und Exekutive mit rechtsstaatlichem Verwaltungshandeln und einer effektiven (nicht abgeschafften) Bürokratie!

Forderungen an die Politik

1. Der BUND NRW fordert die Landesregierung auf, das Rechtsstaatsprinzip vorbildlich zu vertreten! Dies gilt auch und gerade zur Abgrenzung von extremistischen politischen Parteien.
2. Der BUND NRW fordert die Landesregierung und die Regionalräte dazu auf, das Problem der Flächenkonkurrenzen endlich im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls anzuerkennen und für nachhaltige Lösungen zu sorgen.
3. Der BUND NRW fordert, dass den sich seit Jahren immer weiter zuspitzenden Problemen
 - bei der Umsetzung des Biodiversitätsschutzes,
 - beim Klimaschutz und der Sicherung natürlicher Treibhausgassenken,
 - bei der Klimaanpassung, der Klimawandelvorsorge und dem Katastrophenschutz,
 - beim zu hohen Flächenverbrauch im Kontext der zunehmenden Flächenkonkurrenzen sowie
 - beim nicht ausreichenden Schutz des Bodens und des Wasserhaushalts, auch als Grundlage für eine nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung, planerisch wirksam begegnet wird.
4. Der BUND NRW fordert deshalb eine nachhaltige Raumplanung mit Priorisierung der Daseinsvorsorge und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Landesregierung und die Regionalräte fordert der BUND NRW dazu auf, eine Verankerung planerischer Lösungen zu diesen Problemen mit klaren, quantifizierten und überprüfbaren Zielerreichungspfaden in die Raumordnungsplanung aufzunehmen. In diesem Sinne muss der Landesentwicklungsplan (LEP) erneut dringend überarbeitet werden. Dass mit der aktuell vorliegenden 3. Änderung des LEP „für eine nachhaltigere Flächennutzung“ die Umwelt- und Nachhaltigkeitsprobleme sogar eher noch verschärft und nahezu alle fundiert eingebrachten Anregungen der Naturschutzverbände ignoriert wurden, ist inakzeptabel.

Der BUND NRW macht die nachhaltige Flächenplanung in NRW zu einem Schwerpunktthema!

Die dargelegten Probleme und notwendigen Maßnahmen erfordern entschlossenes Handeln von Regierungen und Verwaltungen. Mit einer Schwerpunktsetzung seiner Arbeit durch eine Kampagne will der BUND NRW in den nächsten Jahren dazu beitragen.

- Der BUND NRW setzt sich in politischen Gesprächen, Beteiligungsformaten und ähnlichen Einflussmöglichkeiten sowie durch gerichtliche Überprüfungen für eine entsprechende Ausgestaltung der Flächenplanung in NRW ein.

- Der BUND NRW stellt auf Landesebene entsprechende Ressourcen bereit, um die raumwirksamen Planungen aus der Landesgeschäftsstelle zu begleiten und ggf. gerichtlich zu überprüfen.
- Der BUND NRW wird mit Medien und öffentlichkeitswirksamen Aktionen für eine nachhaltige, natur- und umweltverträgliche Flächenplanung im Sinne der hier beschriebenen Ziele werben.

Der BUND NRW setzt sich für eine Stärkung der Beteiligungsrechte von Bürger*innen sowie Umweltverbänden bei Planverfahren ein, wird Angriffen auf diese Beteiligungsrechte zusammen mit seinen Partner*innen konsequent entgegentreten und Menschen über Mitwirkungsmöglichkeiten informieren und qualifizieren.